

Grundsatzbeschluss über den Antrag des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Ostsee auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kap Arkona" zur Errichtung einer Landradaranlage

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Verena Körber	<i>Datum</i> 16.09.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	14.10.2025	Ö

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 04.08.2025 stellte das WSA Ostsee einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (Anlage 1).

Das WSA Ostsee benötigt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben eine Landradaranlage auf dem Kap Arkona, das den optimalen Standort für diese Anlage bietet.

Es handelt sich dabei um ein ca.35 Meter hohes Turmbauwerk aus Stahl sowie ein eingeschossiges Schalthaus.

Mit dem Antrag hat das WSA Ostsee einen Lageplan sowie Ansichten zur Verfügung gestellt (Anlage 2).

Da der gewünschte Standort in einer ausgewiesenen Grünfläche liegt, wäre eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Putgarten hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 über den Antrag beraten und steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Die Amtsverwaltung wird aufgefordert, eine zustimmende Beschlussvorlage vorzubereiten.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Putgarten befürwortet grundsätzlich die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kap Arkona“ zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Landradaranlage durch das WSA Ostsee.
2. Die Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.
3. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die erforderliche Planung einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt.
4. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht das sich anschließende Bauleitplanverfahren.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:	Nein:	x
Kosten:	€	Folgekosten:	€

Sachkonto:				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:	

Anlage/n

1	Antrag (öffentlich)
2	Lageplan, Ansichten (öffentlich)



WSV.de

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes**

WSA Ostsee
Wamper Weg 5 18439 Stralsund

Amt Nord-Rügen
Frau Körber
Ernst-Thälmann-Straße 37

18551 Sagard

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Ostsee**

Wamper Weg 5
18439 Stralsund

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
3805W-234.09 /445/1346-001-000

Datum
4. August 2025

Herr Fokuhl
Telefon +49 451 6208-236
Handy-Nr. +49 175 344 9862
Telefax +49 451 6208-190

Zentrale +49 381 20671801
Telefax +49 3831 249-309
wsa-ostsee@wsv.bund.de
www.wsa-ostsee.wsv.de

**Kap Arkona/ Insel Rügen geplante Baumaßnahme einer Landradar-
anlage der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 „Kap Arkona“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Körber,

die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat den gesetzli-
chen Auftrag, die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs in den
deutschen Hoheitsgewässern sowie den Schutz der Umwelt vor Havarien
und deren Auswirkungen zu gewährleisten.

Das Wasserstraßen und Schifffahrtsamt Ostsee ist als Unterbehörde zustän-
dig, diese Aufgaben in der Ostsee umzusetzen und handelt hierbei auch als
Bundesbauverwaltung auf der Grundlage des Bundeswasserstraßengesetz-
tes.

Neben unzähligen Schifffahrtszeichen unterhält das WSA Ostsee zwei Ver-
kehrszentralen (in Travemünde und Warnemünde), die durchgehend den
Schiffsverkehr überwachen, lenken und zur Gefahrenabwehr eingreifen.
Hierzu stehen den Verkehrszentralen, Revierfunk, AIS- System und Radarbil-
der für die operative Arbeit zur Verfügung. Das AIS- System besteht dabei
aus einem Transponder, welcher auf dem Schiff montiert, im eingeschalte-
tem Zustand permanent Daten über Name, Standort, Geschwindigkeit,
Schiffsdaten und Angaben über geladenes Gefahrgut an die Verkehrszentra-
len sendet. Fällt dieses System bei fehlender Radarüberwachung aus, ent-
zieht sich das Schiff der Überwachung und kann nur über den Revierfunk er-
reicht werden.

Gerade die mit sehr starken Schiffsfrequenzen belegten Engstellen der Ost-
see, verursachen hierbei eine hohes Gefahrenpotenzial und sollen daher zu-
sätzlich eine durchgehende Radarüberwachung erhalten.

Die Ostsee ist zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den dänischen In-
seln sehr flach. In weiten Gebieten ist sie weniger als 20 m tief. Schiffe mit
großem Tiefgang können hier nur in bestimmten, tieferen Fahrrinnen fahren,

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Da-
tenschutzerklärung des WSA verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des
WSA abrufen: <https://www.wsa-ostsee.wsv.de/805-Datenschutz>.

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Text-
form übermittelt werden.

Bankverbindung
Bundeskasse
Dienstort Kiel
IBAN: DE18 2000 0000 0020
0010 66
BIC: MARKDEF 1200

Seite 1 von 3



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

die oft eine Engstelle darstellen. Vor der deutschen Ostseeküste befindet sich einer der am stärksten befahrenen Seewege Europas mit ca. 55.000 Durchfahrten im Jahr. Ca. 9000 Durchfahrten sind dabei Tankerpassagen, die hauptsächlich Öl- oder Gastransporte durchführen. Durch die Veränderung der politischen Lage erhöhen sich mittlerweile auch die Tankertransporte zur Energiesicherung Deutschlands, dessen Fahrten in den östlichen deutschen Häfen enden. Aufgrund der v.g. Problematik ist es dringend erforderlich, die Radarüberwachung kurzfristig in der östlichen Ostsee auszubauen.

Ein geplanter Standort dafür ist das Kap Arkona, mit seiner außergewöhnlichen und bedeutsamen Lage. Vor dem Kap Arkona fahren die Schiffe in westlicher Richtung in den flachen und engen Bereich der Ostsee vor den Küsten Mecklenburg-Vorpommerns und den dänischen Inseln hinein. Zeitgleich trennt sich die in östlich ausfahrende Schifffahrt, wobei die Fahrt nach Skandinavien, Polen und Russland fortgesetzt wird bzw. um das Kap Arkona in die Häfen Rügens oder über die Pommersche Bucht nach Lubmin, Greifswald (Greifswalder Bodden) oder Swinemünde/ Stettin (Polen) gefahren wird. Der Standort Kap Arkona soll dabei helfen, die Schifffahrt bis in die Pommersche Bucht besser überwachen zu können. Kap Arkona ist dabei durch die Lage und seinen Möglichkeiten, der optimale Standort für eine Radarüberwachung.

Die Planungen zum Bau einer Landradaranlage des WSA beinhalten ein Turmbauwerk aus Stahl, auf dessen Turmkopf eine 21 Fuß (Durchmesser ca. 6,50m) Radarantenne montiert werden soll. Der Turm besteht aus einem runden Schaft, mit einem Durchmesser von ca. 3,00 m und einem Turmkopf, mit einem Durchmesser von ca. 5,30 m aufweisen. Als Farbgebung ist für den Außenanstrich eine Aufteilung aus grünen und grauweißen Abschnitten vorgesehen, um das Bauwerk besser in die Umgebung einfügen zu können. Die Höhe der Radarantenne liegt nach aktueller Planung bei 35 m über Gelände. Da sich das Geländeneiveau des geplanten Standortes bei ca. 42 m über NHN befindet, würde zusammen mit dem Turmbauwerk eine Gesamthöhe von ca. 77 m über NHN vorliegen.

Flankierend ist für das Turmbauwerk noch der Bau eines Schalthauses vorgesehen, dessen eingeschossige Gebäudehöhe bei max. 3,00 m (ca. 45,00 m NHN) liegen soll und ein Flachdach vorsieht. Die Gebäudehülle soll hier ein Klinkermauerwerk, ähnlich der vorhandenen Bebauung aufweisen. Der Außenbereich des möglichen Flurstückes erhält eine Zaunanlage. Die Geländeoberfläche sollen in den Bereichen Zuwegung, Park-, Aufstellflächen für einen Mobilkran aus Schotterrasen und in Teilen aus Verbundrasengitterplatten bestehen.

Der Beginn der Baumaßnahme ist für 2027 geplant.

Bisher haben wir unser Projekt mit der Gemeinde Putgarten (Frau Möbius, Bürgermeisterin) und dem Amt Nord-Rügen (Herr Ulrich, Bauamtsleiter) vorbesprochen mit dem Ergebnis, dass ein mögliches Grundstück zur Verfügung steht. Aufgrund des ausgewiesenen militärischen Schutzbereiches erfolgte zwischenzeitlich die Vorlage des Projektes zur Prüfung bei der Schutzbereichsbehörde der Bundeswehr, da durch die Vorgaben des Schutzbereiches die Gebäude-/ Anlagenhöhen auf dem Kap Arkona stark begrenzt sind.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Nach intensiven Gesprächen besteht hier die Aussicht einer Zustimmung der Bundeswehr, wenn für den Bau des Radarturmes ein anderes Bauwerk zurückgebaut oder in eine Sichtachse zur Radaranlage der Bundeswehr versetzt wird.

Diese Vorgaben der Bundeswehr können erfüllt werden, wenn der vorhandene Mobilfunkmast auf dem Kap verlegt wird. Dieser Mobilfunkmast wird von der Firma ATC- Germany betrieben, der die vorhandenen Sendeplätze vermietet. Die hierzu erfolgten Gespräche mit dem Besitzer des Mobilfunkmastes ergaben aus der Sicht des WSA, nun die Möglichkeit den Radarturm und in Sichtachse den Mobilfunkmast neu zu errichten. Dargestellt ist der aktuelle Stand in der Anlage. Die Zeichnung stellt dabei die Ausführung dar, deren Machbarkeit aus Sicht des WSA gegeben ist.

Hiermit beantrage ich im Auftrag des WSA Ostsee die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 2 „Kap Arkona“ für die in der Anlage dargestellte Fläche und die Errichtung sowie den Betrieb eines Radarturmes mit zugehörigem Schalthaus. Ebenfalls soll die Verlegung des vorhandenen Mobilfunkmastes Bestandteil der Änderung des B-Planes sein. Der Mobilfunkmast besteht dabei aus einem 35 m hohen Schleuderbetonmast mit einem Technikcontainer.

Die Änderung ist aufgrund des vorhandenen Bebauungsplanes erforderlich, da aktuell eine Errichtung und der Betrieb der v.g. Anlagen/ Gebäude nicht vorgesehen ist.

Ich bitte um eine zeitnahe Prüfung und Genehmigung des Antrages und sichere Ihnen hiermit zu, dass die Kosten des Verfahrens vom WSA Ostsee getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fokuhl

Anlagen:

- Anlage BV WSA Ostsee Kap Arkona

